

Amtsblatt

für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 19

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 24.10.2012

Nummer 16

Inhaltsverzeichnis:

Seite 1: Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 19.09.2012

Seite 2: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rösselpark Am Nordring“ Stadt Bad Liebenwerda - Beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB -

Seite 2-3: Geprüfte Eröffnungsbilanz

Seite 3: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den Bebauungsplan Nr. IX „Feldstraße“ in Bad Liebenwerda

Amtliche Bekanntmachungen

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.09.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

05/037/12 geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Liebenwerda zum 01.01.2010

Die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Stadt Bad Liebenwerda wird beschlossen.

05/038/12 Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur Forderung des Sonderprogramms Hochwasserschutz an der Schwarzen Elster

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage verdeutlichten Forderungen an das Land Brandenburg zum Hochwasserschutz an der Schwarzen Elster. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, den Beschluss an das Land Brandenburg zu übergeben.

05/039/12 Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Städteverbund

Die Fortsetzung und Ausweitung der interkommunale Zusammenarbeit der Städte Bad Liebenwerda, Mühlberg/Elbe, Uebigau-Wahrenbrück und Falkenberg/Elster wird umfassend unterstützt.

05/040/12 1. Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Bad Liebenwerda

Die 1. Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Bad Liebenwerda wird beschlossen.

05/041/12 Beschluss zur Aufstellung einer Werbeanlagensatzung

1. Für die Stadt Bad Liebenwerda einschließlich ihrer Ortsteile wird eine Werbeanlagensatzung gemäß § 81 Brandenburgischer Bauordnung aufgestellt.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

05/042/12 2. Änderung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda Nord -Ergänzungssatzung Waldstraße-

1. Zur Ausweisung einer Ergänzungsfläche für den Bereich der Waldstraße, Abschnitt (50), wird die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur (Ergänzungssatzung)

2. Änderung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda, Stadtteil Nord beschlossen.

2. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

05/043/12 Unterstützung besonderer Feste und Veranstaltungen

Zur Unterstützung der Ausrichtung des offenen Pokallaufes des Feuerwehrvereins Theisa e.V. im Juni 2013 werden 500,- € und für die Ausrichtung des Kinderprogramms zum Brunnenfest 2013 werden 2.000 € zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt eines ausgeglichenen Haushaltes 2013.

05/044/12 Beschluss zur 2. Änderung Bebauungsplan „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda

Beschluss über Bedenken und Anregungen

1. Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der berührten

Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat die Stadtverordnetenversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Abwägungsprotokoll)

2. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Satzungsbeschluss

1. Auf Grund des § 10 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 2. Änderung des Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung: Einkaufszentrum (§ 11 (3) Nr. 1 BauNVO für den „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda, in der Fassung vom Juli 2012 als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt die beschlossene Satzung und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

05/045/12 Versorgungskonzept für den Mittelbereich Bad Liebenwerda-Elsterwerda

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe des Planungsauftrages zur Erarbeitung des Versorgungskonzeptes für den Mittelbereich Bad Liebenwerda-Elsterwerda an den Bieter 1.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die hierfür erforderliche Ausgabe für die Stadt Bad Liebenwerda in Höhe von 16.337,86 Euro (Gesamtaufwand für beide Städte: 32.675,72 Euro) kassenwirksam im Haushaltjahr 2013 bereitzustellen. Die Ausgabe ist aus dem Mehrbelastungsausgleich zu finanzieren.

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den gemeinsamen Planungsauftrag mit Leistungsbeginn Oktober 2012 zu erteilen.

05/046/12 Pflanzung von bienengerechten Gehölzen bei zukünftigen Baumaßnahmen der Stadt Bad Liebenwerda

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass bei Planungen, Baumaßnahmen und Umgestaltungen in der Zuständigkeit der Stadt Bad Liebenwerda bevorzugt Pflanzen und Bäume zum Einsatz kommen sollen, die dem Erhalt der Nahrungsgrundlagen für Bienen (sowohl Honig- als auch Wildbienen) dienen.

05/047/12 Zeit- und Maßnahmeplan zur wirtschaftlichen Stabilisierung des WAV Elsterwerda und Wirtschaftsplan 2012 ff des WAV Einzelabstimmung:

1. Beschluss: Der Statusbericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem 1. Teilbeschluss mehrheitlich zu.

2. Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt den Maßnahmeplan zur Stabilisierung des WAV Elsterwerda Bereich Trinkwasser zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem 2. Teilbeschluss mehrheitlich zu.

3. Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt den Maßnahmeplan zur Stabilisierung des WAV Elsterwerda Bereich Abwasser zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem 3. Teilbeschluss mehrheitlich zu.

4. Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt den Wirtschaftsplan in Verbindung mit der Stabilisierung des WAV Elsterwerda zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem 4. Teilbeschluss mehrheitlich nicht zu.

Nichtöffentlicher Teil

05/048/12 Grundsatzbeschluss über den Antrag des Ortsbeirates Burxdorf auf Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses

Der Antrag des Ortsbeirates Burxdorf zur Schaffung eines Dorfgemeinschaftsobjektes für die Kultur- und Heimatpflege wird grundsätzlich unterstützt.

05/049/12 Erlass von Steuerforderungen

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die unbefristeten niedergeschlagenen Forderungen der Stadt i.H.v. 70.935,48€ gesichert durch eine Zwangsicherungshypothek auf dem Grundstück Flur 17 Flurstück 304 Grundbuch von Bad Liebenwerda Blatt 2332 Abt. III Nr. 8 dann zu erlassen, wenn das Grundstück verkauft wird und die Stadt ihren 1/8 Kaufpreisanteil sicher ausgezahlt bekommt. Der Gesamtkaufpreis darf 3000,- € nicht unterschreiten. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt mehrheitlich **gegen** den Beschlussvorschlag.

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rösselpark Am Nordring“ Stadt Bad Liebenwerda - Beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB -

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.09.2012 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rösselpark am Nordring“ Bad Liebenwerda in der Fassung Juli 2012 als Satzung beschlossen. Die 2. Änderung zum Bebauungsplan „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda tritt am Tag nach Bekanntmachung, am 25.10.2012 in Kraft. Der Bebauungsplan zur 2. Änderung „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda, in der Fassung Juli 2012 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Begründung kann vom Tage des Inkrafttretens der Satzung an, während folgender Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag 7.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag 7.00 – 13.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1 von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 Abs.2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Hierbei gilt für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 Abs. 1 BauGB.

Unbeachtlich werden:

- a) eine Verletzung nach § 214 Abs.1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahren- und Formvorschriften
- b) nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs.3 und 4 BauGB wird auf die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bad Liebenwerda, den 24.10.2012

Hauptverwaltungsbeamter

Thomas Richter

Bekanntmachungsanordnung:

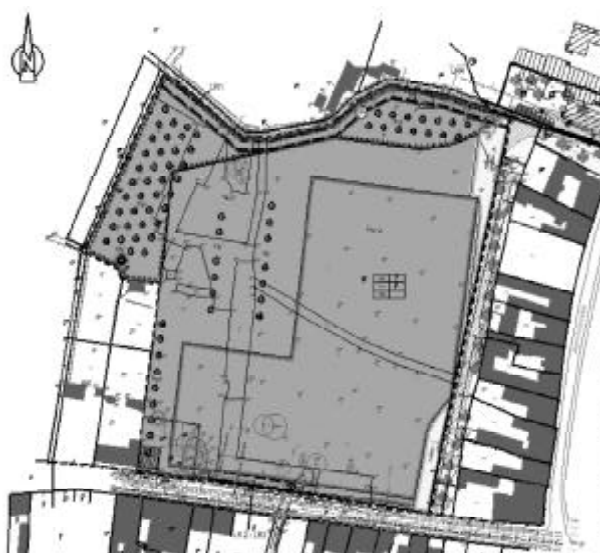
Der vorstehende Bebauungsplan 2. Änderung „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Liebenwerda, den 24.10.2012

Thomas Richter

Hauptverwaltungsbeamter

Übersicht Plangebiet



Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Liebenwerda zum 01.01.2010

Die Stadt Bad Liebenwerda stellt auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 07.09.2005 die kamerale Haushaltswirtschaft ab dem Jahr 2010 auf die Doppik (**Doppelte Buchführung in Konten**) um.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in Ihrer Sitzung am 19.09.2012 die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 beschlossen.

Die nachfolgende Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Liebenwerda zum 01.01.2010 wird hiermit gemäß § 85 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 141 Abs. 16 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I, Nr. 16), öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Liebenwerda zum 01.01.2010 mit ihren Bestandteilen und Anlagen liegt vom Zeitpunkt der Bekanntmachung während der Dienststunden zur Einsicht für jedermann bei der Stadt Bad Liebenwerda, Mittelstraße 23, Zimmer 3 aus.

Bad Liebenwerda, den 27.09.2012

Thomas Richter

Hauptverwaltungsbeamter

Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Liebenwerda zum 01.01.2010

Aktiva	
1	Anlagevermögen 11.692,00
1.1	immaterielles Anlagevermögen 11.692,00
1.2	Sachanlagevermögen 39.469.483,52
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 3.318.298,00
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12.344.224,17
	Grundstücke und Bauten des
1.2.3	Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen 21.874.741,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden 142.185,24
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 53.616,96
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen 619.004,38
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen 1.117.413,77
1.2.8	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 0,00
1.3	Finanzanlagevermögen 14.916.475,35
1.3.1	Rechte an Sondervermögen 0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen 14.017.941,35
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden 4,00
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen 569.530,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00
1.3.6	Ausleihungen
1.3.6.1	an Sondervermögen 0,00
1.3.6.2	an verbundenen Unternehmen 300.000,00
1.3.6.3	an Zweckverbände 0,00
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen 0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen 0,00
2.	Umlaufvermögen
2.1	Vorräte 29.196,38
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung 0,00
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen 29.196,38
2.1.3	geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände öffentlich rechtliche Forderungen und		
2.2.1	Forderungen aus Transferleistungen		228.852,21
2.2.1.1	Gebühren	24.526,69	
2.2.1.2	Beiträge	18.959,25	
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträgen	-17.609,82	
2.2.1.4	Steuern	168.821,48	
2.2.1.5	Transferleistungen	46.953,00	
2.2.1.6	sonstige öffentliche Forderungen	64.475,00	
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentliche Forderungen	-77.273,39	
2.2.2	privatrechtliche Forderungen		60.075,61
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	223.275,48	
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00	
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	14.112,08	
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	389,26	
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-177.701,19	
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände		5.862,91
	sonstige Vermögensgegenstände	5.862,91	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		44.317,26
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	44.317,26	
3	aktive Rechnungsabgrenzungsposten		1.501.770,41
	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.501.770,41	
	Summe Aktiva		56.267.725,65

Bad Liebenwerda zum 01.01.2010

Passiva			
1.	Eigenkapital		26.251.461,80
1.1	Basis- Reinvermögen	26.251.461,80	
1.2	Rücklagen aus Überschusse		0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis	0,00	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Erg	0,00	
1.3	Sonderrücklagen		0,00
	Sonderrücklagen	0,00	
1.4	Fehlbetragsvertrag		0,00
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichen Ergebnis		
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichen Ergebnis		
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00
1.5.1	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag aus ordentlichen Ergebnis		
1.5.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag aus außerordentlichen Fehlbetrag		
2	Sonderposten		20.227.056,16
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen öffentliche Hand	19.825.308,08	
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten und Investitionsz	401.748,10	
2.3	sonstige Sonderposten	0,00	
3	Rückstellungen		1.982.436,30
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche verpflichtunge	1.905.380,08	
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abr	0,00	
3.4	Rückstellung für Sanierung Altlasten	0,00	
3.5	sonstige Rückstellungen	77.056,22	
4	Verbindlichkeiten		7.144.754,39
4.1	Anleihen	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.695.055,10	
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	252.421,15	
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	
4.5	erhaltenen Anzahlungen	0,00	
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.061.531,85	
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	135.207,71	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen	0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	538,58	
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		662.017,00
	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	662.017,00	
	Summe Passiva		56.267.725,65

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den Bebauungsplan Nr. IX „Feldstraße“ in Bad Liebenwerda

Der von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 04.11.1998 beschlossenen Bebauungsplan Nr. IX „Feldstraße“ Bad Liebenwerda wurde mit Schreiben vom 02.03.1999 (Az.: 1069/98) durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. IX „Feldstraße“ Bad Liebenwerda, in seiner Ausfertigung vom 02.04.1999, tritt am Tag nach Bekanntmachung, am 25.10.2012 in Kraft.

Dieser Bebauungsplan, kann vom Tag des Inkrafttretens der Satzung während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr
 Dienstag 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 7.00 – 13.00 Uhr

in der Stadtverwaltung der Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1 eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 Abs.2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Hierbei gilt für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 Abs. 1 BauGB.

Unbeachtlich werden:

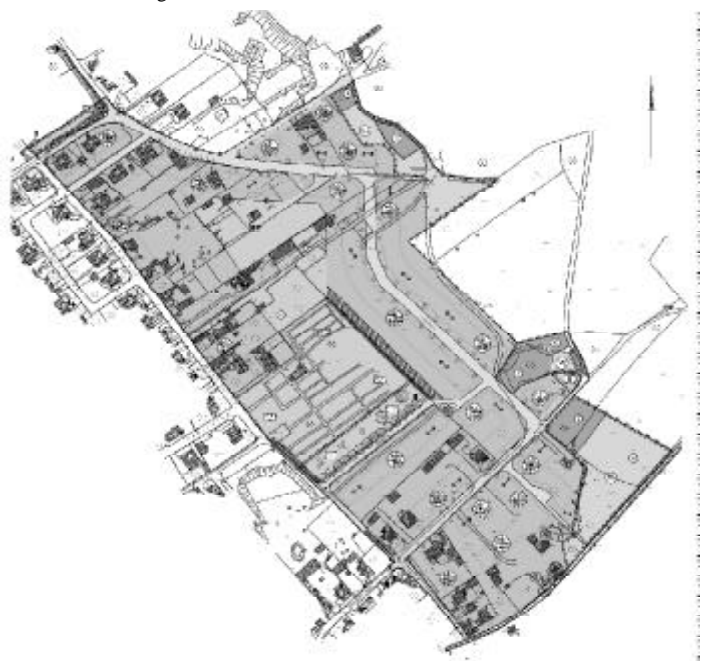
- eine Verletzung nach § 214 Abs.1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahren- und Formvorschriften
- nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind

Gemäß § 44 Abs.3 und 4 BauGB wird auf die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bad Liebenwerda, den 24.10.2012

Hauptverwaltungsbeamter
 Thomas Richter

Übersicht Plangebiet:



Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Bebauungsplan Nr. IX „Feldstraße“ Bad Liebenwerda wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Liebenwerda, den 24.10.2012

Thomas Richter
 Hauptverwaltungsbeamter

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 07.11.2012,
Redaktionsschluss ist am 01.11.2012.**

Impressum: Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda. Fax: 035341/ 155-420, E-mail: zentrale@badliebenwerda.de
Satz/Druck: Rosenhahn Werbung & Druck, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda
Tel.: 035341/ 10471 • Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de
Vertrieb: Kraftverkehr Torgau Citypost GmbH • Repitzer Weg 1 • 04860 Torgau
Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.
Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1,
04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.